

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

237 (12.10.1927) Badische Kultur und Geschichte

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 41

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 237

12. Oktober 1927

Stüblingen im Wutachtal

Von Emil Vaader

Hoch überm Tal der Wutach liegt Schloß Hohenlupfen, der Herd und die Fackel des Bauernkriegs. Wie prächtig schmückt und krönt dieses Schloß mit seinem 45 Meter hohen, aus mächtigen Kalkquadern erbauten Bergfried die Landschaft. Wie gewachsen steht die Burg auf der Anhöhe. Während all die anderen Burgen des Südschwarzwalds: Blumegg, Lanegg, Stallegg, Altmuth, Roggenbach usw. den Stürmen des Bauernkriegs oder des Schwedenkriegs zum Opfer fielen, ist Schloß Hohenlupfen als einzige Burg der Gegend erhalten geblieben. Immer noch kann man vom großen, holzgefüllten Mitteraal aus, wie in alten Zeiten, weit hinaus schauen ins Land: ins gesegnete Land der Wutach, hinüber gen Schaffhausen und Schleithelm (dem römischen „Juliomagus“), empor zu den Bergen des Schwarzwalds und hinüber zu den weißen Alpenfirnen.

Zu Füßen des Schlosses aber liegt ein altes, liebes Städtchen mit einer bunten, mannigfaltigen Geschichte: Stüblingen. Das Städtchen dürfte älter sein, als die Burg zu seinen Häupten. Die farbenprächtigen Mosaikfunde, die hier im letzten Jahrhundert gemacht wurden — sie zählen zu den schönsten in Süddeutschland —ünden von Besiedelung des Tales in römischer Zeit. Da wo die alten Steigen nach Ewattingen und Bettmaringen ihren Anfang nehmen, unweit der Burg, muß sich die römische Siedelung befunden haben.

In der alemannischen Zeit war Stüblingen ein Hauptgerichtsort des damaligen Alpgaus. Früh löste sich die „Grafschaft Stüblingen“ als „oberer Alpgau“ vom großen alten Alpgau, dessen Hauptort Sautenstein war, los. Stüblingen behielt das alte Gaugericht, später Landgericht genannt. Das Stüblinger Gericht wurde an bestimmten Plätzen, außerhalb der Stadtmauern abgehalten.

Die Gerichtsherren waren in ältester Zeit die einheimischen „Herren von Stüblingen“. Nach ihrem Aussterben fielen „Dorf, Stadt und Burg“ an die Herren von Küssaburg. Nach hartnäckigen Auseinandersetzungen mit dem Hochstift Konstanz, das Anspruch auf Stüblingen erhob, fiel, 1250, die Herrschaft an das Haus Lupfen.

Heinrich von Lupfen wohnte noch abwechselnd auf seinem Stammesloß Lupfen bei Tutzingen und im neu erworbenen Stüblinger Schloß. Eberhard von Lupfen nahm den Titel eines „Landvogtes von Stüblingen“ und hatte seinen dauernden Wohnsitz im Stüblinger Schloß, das von nun an „Hohenlupfen“ hieß. Eberhard war ein tapferer und weithin angesehener Held. Auch Hans von Lupfen war ob seiner großen Gerechtigkeit bei den Untertanen beliebt. Der Kaiser, bei dem er nicht minder in gutem Ansehen stand, ernannte ihn zum österreichischen Landvogt und Statthalter im Elsaß. Unter einem seiner Nachfolger — sie scheinen die Zügel straffer angezogen zu haben — unter Sigismund II., dessen Gemahlin Clementina besonders verhaßt war — sie soll der Sage nach mitten in der Erntezeit zum Schneckenhäuslein angehalten haben — nahm zu Stüblingen die große Revolution der deutschen Bauern ihren Anfang. (Hans Brandel hat jene Geschichte dramatisch gestaltet. In vergangenen Sommern kam das Spiel zur wirkungsvollen Aufführung.)

Nach dem Aussterben der Lupfener Grafen fiel Stüblingen als österreichisches Reichslehen an Reichsmarschall Maximilian von Pappenheim. Er ließ das Schloß umbauen und erweitern. Sein Wappen über dem Tor, das zum Burghof führt, kündigt davon. Durch Heirat kam Stüblingen alsbald — wie der Hohenhöfen im Hegau — an das Haus Fürstberg, dem Burg Hohenlupfen bis zum heutigen Tage gehört. Das alte Stüblinger Landgericht bestand, bis die Landeshoheit — 1805 — an Baden überging. Wichtige Urkunden zur Geschichte von Stüblingen wurden bei der Zerstörung des Städtchens im Schweizerkrieg (1499) verbrannt.

Stüblingen, das kleine Bauernstädtchen mit seinen seit altersher gut besuchten Viehmärkten, das weltberühmte badiische Grenzstädtchen — als Sohn eines Zollbeamten wurde 1880 Weihbischof Burger hier geboren — zählt gewiß, trotz seiner neuerdings sich regenden Industrie (Stahl- und Zementwerke, Baumwollzwirnerei) nicht zu den bedeutenden Orten des badner Landes. Aber wir lieben es ob der Anmut seiner landschaftlichen Lage, ob der Romantik und dem Zauber seiner Burg, ob der Traulichkeit seiner Gassen, ob der Freundlichkeit seiner Gasthöfe, ob der sinnigen und frohgemuten Art seiner Bewohner. In den Büchern des alemannischen, aus Stüblingen stammenden Mundartdichters Hans Martin Grüninger ist Stüblinger Land und Volk prächtig dargestellt.

Wer vom Schwarzwald zum Rheinfluss oder zum Bodensee wandert, vergesse Stüblingen an der Wutach nicht!

Kirchweihfreuden

Dieses Wort hatte früher einen anderen Klang als heutzutage, wo jeden Sonntag im Dorf die Trompete bläst, die Klarinette quietscht und die Fiedel klingt zu den mannigfachen Festlichkeiten der zahllosen Vereine. Kirchweih! Das war der Inbegriff der Festesfreude. Da aber wurde gebraten und gebacken, daß es eine Art hatte, und wer aus der Verwandtschaft nicht mit dem Bernerwägeln angefahren kam oder aus der Nachbarschaft auf Schusters Kappen heranwalzte, ward wegen seines Ausbleibens gescholten. Fast alle erschienen; denn der Kirchweihstag war damals ein Familientag, ein Heimattag, ein Ehrentag, bei dem sich die ganze Sippe traf. Und das war schön. Das gab einen Zusammenhalt im Verwandtenkreis, baute das Haus fester, hielt die Ehre des Hauses hoch.

Für die Kinder kam einmal im Jahre, am Kirchweihfest, das Karussell mit den hölzernen Pferden und den Kutschen ins Dorf, und die Jugend stach um die Wette nach dem glänzenden Messingring, der dem Glücklichen eine Freifahrt sicherte. Von Achterbahnen, Tunnelanlagen wußte man nichts.

Am Montag zum Jahrmarkt aber baute der Blechner seinen Stand auf neben dem Kapfenmacher — Hüte trugen damals nur die vornehmen Herren —, der Seifenfieber stellte sich ein, der Messerschmied, der Senfenhändler, der Küfer verkaufte Kübel und Waschkübel, denn Email- oder Aluminiumgeschirre kannte man noch nicht; der Buchbinder legte seine Waren aus, sogar der Schuhmacher erzeute die Besucher mit neuen Stiefeln, der Töpfer pries seine Waren an, kurz, die Bauern und ihre Frauen ergänzten auf dem Jahrmarkt ihren Bedarf. Diese Handwerker kannte man, sie zählten in den Kreis der Verwandten oder Bekannten, und so hatte das Handwerk goldenen Boden. Noch gab's keine Warenhäuser, aus denen die Frauen Kochlöffel, Emailleimer, Beien und Gießkannen nach Hause schleppten. Solche Einkäufe schob man auf den Jahrmarkt auf, und während der Hausvater und die Hausmutter auf dem Markt prüften und probten, belustigten sich die jungen Paare auf dem Tanzboden, wo die Musikanten den alten Tanz spielten:

Wenn's Kerwe isch, wenn's Kerwe isch,
Do schlacht mei Vatter en Bod,
Do schringt die Mutter die Wisse (Wiesen) nei,
No bambelt ihr der Rod.

Und die Jugend sang auf eine andere Tanzweise den Text:

Wie bambelt mir mei Röcke,
Wie bambelt mir mei Rod,
So habe noch kei Röcke ghatt,
Wo jo gebambelt hot.

Küche und Keller sind auf die Kirchweih wohl versorgt; nicht umsonst haben die Kinder die Tage vorher der watschelnden Entenschar den Todesvers gesungen:

Entele, Entele, wack, wack, wack,
Morge habe mer Kerwe,
Schneid i dir dein Hälsle ab,
Schreist du nimmer wack, wack, wack!

Die Mädchen putzen sich zur Kirchweih fein heraus; wo schöne Trachten noch Sitte sind, wird das Bild um so bunter. Aus alter Zeit ist uns ein Verslein erhalten:

Heut isch's Kerwe, mor'n isch's Kerwe,
Do tu i mei recht schön buke,
Da tu i mei seidenes Halstuch a,
Und mei scheidige Muke. (Armelieder).

In anderer Form erzählt ein Vers von der Kirchweihfreude:

Sit is Kilwi, morn is Kilwi,
Sis am Mittwoch j'Obe,
Wenn i zu mim Schälki kumm
Sag i gute Obe.
Gute Obe, Schälki,
Gib mir au e Brezeli,
Un e Schöppeli Win dazu,
Dann biich du e braver Bu!

Doch auch Enttäuschungen bleiben nicht aus; die Hoffnungen, die man auf den Schatz gesetzt hat, erfüllen sich nicht.

Vin i uf de Kirwe gwää
Hat ma mir foi Ruache gea,
Hat ma welle Knepple kochte,
Bin i von de Kirwe glosse,
Kirwe hin, Kirwe her,
Kirwe isch foi Ruache wert.

Schlummer wird es noch, wenn die Musikanten den Tanz anstimmen, wozu das Volk auf gewisse Mädchen folgendes Verschen gemacht hat:

Gupp in d'Höh! Gupp in d'Höh!
's Tanze wird d'r schon vergeh,
's Tanze isch d'r schon vergange,
D'Windle hante an der Stange:
Gupp in d'Höh! Gupp in d'Höh!
's Tanze wird d'r schon vergeh.

Auf jede Tanzmelodie weiß die tanzlustige Jugend ein Sprüchlein. Da heißt es:

Warum hascht denn dein dunkelblaue Frack net a,
Du hascht ja so wunderföhne Knöpfli dra.

Auch die Allerkleinsten drehen sich auf der Wiese im Kreise, wenn die Musikanten im nahen Wirtshaus fiedeln. Mutter und Schwestern fassen die Kleinen an den Händen und singen:

Tanz, Kindchen, tanz,
Die Schüble sind noch ganz,
Laß dich's nicht gereue,
Der Schuster macht dir neue.
Tanz, Kindchen, tanz,
Mannchen, Mannchen, geig mir mal,
Geinchen will mal tanzen,
Hat ein buntes Röcklein an,
Rings herum mit Franzen.

So hat auch die kleinste Jugend ihr herziges Vergnügen an der goldenen Kirchweih.

Heute ist aus dem ursprünglichen Gedanktag der Weihe der christlichen Kirche ein Freudenfest geworden, das vor wenig Jahrzehnten bei der überwiegend landwirtschaftlichen Bevölkerung den Schlüsselpunkt des bäuerlichen Erntejahres gebildet hatte. Nicht zu allen Zeiten lag das Kirchweihfest auf einen bestimmten Tag. Mitunter verzögerte die Witterung das Einbringen der Safrüchte um einige Wochen; darum fand das Kirchweihfest erst nach Erledigung der Hauptarbeiten statt. Glaubte der Dorfschulze die Zeit gekommen, so besprach er sich mit einigen Bauern und sandte dann das Zeichen seiner Amtsgewalt, den großen mit gelben Nägeln beschlagenen Schulzenstock, zu seinem Nachbarn, der den Sinn dieser Sendung wohl verstand und den Stock dem nächsten Bauern weiter gab. Wie ein Lauffeuer ging's durchs Dorf: Am Sonntag ist Kirchweih! Jetzt sing das Puzen, Scheuern, Schlachten und Baden an, und Brummbach, Geige und Klarinette brachten am Sonntag die Beine in Bewegung. Überaus gering bemessen waren in jenen Zeiten die Tage des öffentlichen Tanzes; darum gestaltete sich die Kirchweih auch zu einem wichtigen Freudenfest, an dessen Wiederkehr im folgenden Jahr schon bei der diesjährigen Kirche gedacht wurde, wie uns der Vers beweist:

Heut isch Kirbe, morn isch Kirbe,
s' Johr isch Kirbe wieder,
Wenn mir Gott mei Lebe schenkt,
Dann halt i Kirbe wieder! W. S.

Oberheinische Landschaften. Eine Aufsatzreihe. Herausgegeben von Dr. A. Dettner, Prof. der Geographie an der Universität Heidelberg. (Kart. 320 M., V. G. Teubner, Leipzig.) — Dieses Buch, das dem Karlsruher Geographentag als Festschrift überreicht wurde, ist zugleich eine Gabe für alle, die Sinn für die Schönheit des oberheinischen Landes haben und den Wunsch hegen, sich von den besten Kennern oberheinischer Landeskunde in ihre Eigenart einführen zu lassen. Das Buch bringt eine stattliche Anzahl wertvoller Einzelaufsätze zu den verschiedenen Landschaftsgebieten: dem nördlichen und südlichen Schwarzwald, der Südpfalz, des Saargebietes, der badischen Städte, des Stromberg- und Zabergäugebietes, Odenwald und Neckartal.

Zwei neue Heimatblätter

In der Schriftenreihe „Vom Bodensee zum Main“, die im Auftrag des Landesvereins Badische Heimat e. V., von Hermann Erich Busse, Freiburg i. Br., herausgegeben wird, erscheinen noch vor Weihnachten zwei neue, besonders wertvolle Heimatblätter, die beide großes Interesse verdienen, und zwar 1. ein Geschichtsbild aus den Anfängen des süddeutschen Verfassungslebens, „Ludwig von Erbenstein“, aus der Feder des bekannten Historikers Prof. Dr. Franz Schnabel, Karlsruhe, und 2. eine zusammenfassende Arbeit über „Die Volkskunst im badischen Frankenland“ mit zahlreichen, äußerst gediegenen Federzeichnungen geschmückt, von dem volkstündigen fürstlich Leiningenschen Rentamtmann Max Walter, Amorbach, der erstmals grundlegend und begrifflich Volkskunst überhaupt festlegt.

Wochenendhäuser. „So sollst Du wohnen im Sommer und am Wochenend!“ steht auf dem Streifenbande des neuen im Verlage der rühmlichst bekannten, führenden „Deutschen Bauzeitung“ erschienenen Buches, das „Sommer- und Ferienhäuser, Wochenendhäuser“ in großer Auswahl vor Augen führt. Der Herausgeber, selbst Spezialist auf dem Gebiete des Eigenheimes, hat sich die Sache nicht leicht gemacht. Mehr, viel mehr als ein Sammelwerk wird geboten. Auf dem farbigen Großfolio-Umschlag, der ein wirklich reizendes Sommerhaus zeigt, natürlich mit flachem Dach, steht als Motto: „Durch neue Bauweise — zu neuer Wohnkultur.“ Wie das gemeint ist, sagt gleich im Anfang der Text, der lebendig und unterhaltend, frei von überflüssigen, dem Fachmann und dem Laien die Ziele unserer neuen Wohnkultur mit kräftigen Strichen umreißt; dabei eine Fülle praktischer Angaben über Anlage, Einrichtung und Konstruktion. Blättert man jetzt Seite für Seite des Buches durch, auf jeder ein Musterbeispiel eines Sommer- oder Wochenendhauses von unseren ersten Architekten, photographische Ansicht und Grundriß, so sieht man vor der Offenbarung eines neuen, aus der heutigen Zeit geborenen Baustyp. Doch neben den zahlreichen Lösungen mit flachem Dach finden wir auch das steile Dach; von der Wochenend-Ausstellung Berlin sind einige prämierte Häuser vertreten, von der Ausstellung Wien und die Wiener s. B. ein Stahlhaus. Auch das Ursprungsland des Wochenend-Gedanken, England, ist mit einigen Entwürfen für kleine Landhäuser vertreten. Die Gartengestaltung des Kleinhauses wird an einigen vorzüglichen Beispielen illustriert. (Berlin SW 48, Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Wilhelmstr. 8.)

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen

Jr. 41

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Goldpfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe i. B.

12. Oktober 1927

Stimmen zur Besoldungsvorlage

Nachdem die Besoldungsvorlage der Reichsregierung, dem Reichsrat unterbreitet und in ihrem Wortlaut auch in der Nachpresse veröffentlicht worden ist, haben die Organisationen Gelegenheit bekommen, sich des näheren mit ihrem Inhalt, Aufbau, Gehaltsfragen und Einstufungsmöglichkeiten zu beschäftigen.

Es ist für die Beamenschaft gewiß von Interesse, die Stellungnahme der größeren Organisationen zur neuen Besoldungsordnung kennen zu lernen. Wir geben aus dem vorliegenden Material deshalb die folgenden Stimmen wieder:

I. Deutscher Beamtenbund

Der Deutsche Beamtenbund hat eine Eingabe an den Reichsrat gerichtet und darin u. a. folgende Ausführungen gemacht:

Unter Verzahnung versteht die Beamenschaft das Zusammenreffen der Spitzenstellen der neuen Laufbahn mit der Anfangsgruppe der übergeordneten Laufbahn in derselben Besoldungsgruppe. Gleichzeitig erobiert sie darin ein wesentliches Merkmal des Gruppensystems. Diese Verzahnung, die schon bisher nicht überall durchgeführt war, ist nun völlig beseitigt worden. Wenn auch eine Verschlechterung in finanzieller Hinsicht nicht eintreten soll, so ist doch die ideale Einbuße sehr stark und bedauerlich, da sie nach unserer Auffassung zur Entfremdung anstatt zum Näherkommen und vertrauensvollen Zusammenarbeiten innerhalb der Beamenschaft führen wird. Dem Sinne des Volksstaates entspricht mehr das Verbinden und Verflechten und nicht das Trennen und Unterscheiden.

Wir bitten deshalb, die beabsichtigte Trennung zu beseitigen und die betreffenden Beamtengruppen wieder in derselben Besoldungsgruppe zu vereinigen.

Die Stellenzulagen werden von der deutschen Beamenschaft fast allgemein abgelehnt. Wenn auch durch die Minderwertigkeit und Pensionabilität wesentliche Bedenken hinsichtlich der Einführung dieser Zulagen vorhanden sind, doch für den Nachwuchs die Beförderungsaussichten durch allmähliche Verringerung der Stellenzulage erheblich eingesenkt würden. Statt der Stellenzulagen wird die Beibehaltung der Beförderungsrufen verlangt.

Die unterschiedliche Bemessung des Wohnungsgeldzuschusses für ledige und verheiratete Beamte wird nicht als gerechtfertigt angesehen. Abgesehen davon, daß in der Mehrzahl der Fälle die finanzielle Einbuße höher ist, als die Erhöhung durch den Einbau des Frauenaufschlags ausmacht, muß eine solche Regelung zu vielerlei Härten und Ungerechtigkeiten führen. Aus solchen Überlegungen hat die Reichsregierung im Jahre 1908 von einer derartigen Differenzierung Abstand genommen.

Für die Diätarbezüge halten wir daran fest, daß der jetzige Grundfuß bestehen bleibt, nach dem die außerplanmäßigen Beamten das um höchstens 5 Prozent gekürzte Anfangsgehalt ihrer Einstellungsgruppe erhalten, und während der Diätarzeit bis zum vollen Anfangsgehalt aufsteigen. Besonders Gewicht legen wir darauf, daß den außerplanmäßigen Beamten aus einer etwaigen verpöbten Anstellung kein geldlicher Nachteil erwächst. Die beste Gewähr dafür wäre die Infraktionierung des § 5 Abs. 2 des zur Zeit geltenden Besoldungsgesetzes, was wir für dringend notwendig erachten.

Die Beamten im Ruhe- und Wartelstand und die Beamtenhinterbliebenen erwarten, daß die Berechnung ihrer Bezüge nach den neuen Sätzen der für sie in Betracht kommenden neuen Besoldungsgruppe erfolgt und daß dabei die in vielen Fällen vorliegenden Härten ausgeräumt, sowie die Benachteiligungen durch die Einführung der Neuregelung beseitigt werden. Wir bitten dringend, dieser Beamtengruppe keine neue Enttäuschung zu bereiten.

II. Allgemeiner Deutscher Beamtenbund

Auch der Kongreß des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes hat sich in einer Kundgebung an den Reichsrat gewandt und an der Besoldungsordnung folgendes getadelt: Der Kongreß bringt zum Ausdruck, daß die bekanntgewordenen Gesichtspunkte der Neuregelung den Forderungen der im ADB organisierten Beamenschaft größtenteils nicht entsprechen. Insbesondere müssen folgende beabsichtigten Neuerungen als das nachdrücklichste abgelehnt werden:

Die Vermehrung der Zahl der Besoldungsgruppen, die scharfe Trennung der einzelnen Laufbahnen, die Einführung von Stellenzulagen, die Verlängerung der Anrufungsfrist innerhalb der Gruppen, die Vereinfachung der sogenannten Verzahnung und die Trennung zusammengehörender Besoldungsgruppen, die beabsichtigte teilweise Verschlechterung des Besoldungsdienstalters, die Verkürzung der Bezüge der ledigen Beamten, die Beibehaltung des Systems des Wohnungsgeldzuschusses, die geplante Verkürzung der örtlichen Sonderzuschläge, die geringere Aufbesserung der Diätare und die Herabsetzung der Prozentfüße der Diätarvergütungen, die Abschaffung der Ruhegehalts- und Wartegeldempfänger nicht in die neue Besoldungsordnung zu überführen.

III. Reichsbund der höheren Beamten

Er hält in drei Punkten eine Verbesserung der Regierungsvorlage für besonders dringlich.

1. Im Gegensatz zu dem Entwurf der preussischen Besoldungsordnung fehlt die auch für die Beamten des Reichs unbedingt erforderliche Zwischengruppe zwischen den bisherigen Besoldungsgruppen XII und XIII. Eine solche ist notwen-

dig, wenn man der Tätigkeit der Leiter der größeren Abteilungen bei familiären Reichsverwaltungen, in denen auch Oberkräfte als Referenten tätig sind, und der in gehobenen Stellungen bei den Reichsmittelbehörden tätigen Mitglieder dieser Behörden sowie der Vorsteher der großen Lokalbehörden der Reichsverwaltungen gerecht werden will.

2. Ferner ist die Festsetzung der Vergütung für die sogenannten Anwärter in der Regierungsvorlage völlig unbefriedigend. Der Reichsbund hält daran fest, daß die außerplanmäßigen Beamten nur in den ersten Jahren ein um einige Prozente gekürztes Gehalt nach den Sätzen des Anfangsgehalts der Normalgruppe erhalten und von da ab an dem regelmäßigen Aufstieg teilnehmen.

3. Der dritte Punkt betrifft die Regelung der Bezüge der Ruhegehalts- und Wartegeldempfänger. Auch wenn hierüber eine abschließende Regelung noch nicht vorliegt, so ist doch über die Absichten der Regierung soviel bekannt geworden, daß die größte Beunruhigung in den Kreisen dieser Beamten eingetreten ist. Der Reichsbund der höheren Beamten bittet, die Überführung der Ruhegehalts- und Wartegeldempfänger in die neuen Besoldungsgruppen vorzunehmen und sie nicht mit einem prozentualen Zuschlag zu ihren bisherigen Bezügen abzufinden. Der Reichsbund der höheren Beamten glaubt, daß es sich hier um eine wichtige Frage handelt, die für die Reichsregierung des gesamten deutschen Berufsbeamtenums von Bedeutung ist.

Reichsbahn und Lohnerhöhung. In letzter Zeit fanden bei der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft Verhandlungen der Vertreter der Eisenbahnergewerkschaften wegen einer allgemeinen Erhöhung der Bezüge für die Eisenbahnarbeiter statt. Generaldirektor Dormmüller wurde durch den stellvertretenden Generaldirektor Dr. Wehrhans vertreten. Die Gewerkschaftsvertreter wiesen darauf hin, daß in Anbetracht der steigenden Lebenshaltungskosten und der am 1. Oktober in Kraft tretenden Erhöhung der Mieten um weitere 10 Proz. eine allgemeine Aufbesserung der Löhne erfolgen müsse, die am 7. April d. J. für verbindlich erklärte Schiedsspruch, der nur ab 1. Oktober eine Aufbesserung der Löhne um 1 Pfg. pro Stunde vorsehe, der Leistung keineswegs gerecht werde. Von Seiten der Hauptverwaltung wurde demgegenüber betont, daß weder die Rechtslage noch die allgemeine Wirtschaftslage, sowie die Löhne in der übrigen deutschen Industrie, eine allgemeine Aufbesserung der Bezüge rechtfertigen können. In Fällen, wo die Löhne der Arbeiter der vergleichbaren Industrien höher seien, könnte eventuell durch Ortslohnzulagen ein Ausgleich geschaffen werden. Voraussetzungen werden weitere Verhandlungen mit dem Herrn Generaldirektor Dormmüller stattfinden.

Steuerleistung und Beamtenbesoldung. Das Organ der Reichssteuerbeamten, die „Steuerwart“, schreibt: „Derjenige Volksteil, der die Erhöhung der Beamtengehälter demnach durch neue oder erhöhte Steuern wieder aufzubringen hat.“

— „Diejenigen Kreise, die überhaupt die ganzen Einkommen der Beamten aufzubringen haben.“ — „Personen, die die Beamtengehälter durch Steuern aufzubringen haben.“ Das sind einige Sätze aus beamten-unfreundlichen Artikeln neuesten Datums, wie sie in verschiedenen westdeutschen Tageszeitungen („Rheinische Tageszeitung“ Nr. 199 vom 22. Juli 1927, „Weißer Zeitung“ vom 28. Juli 1927) erschienen sind. In gewissen Zeitabschnitten taucht immer wieder das Schlagwort von „den von uns bezahlten Beamten“ auf. Wirklich rund und voll ein Schlagwort, nicht mehr. Wie oft soll und muß die so klare und sachliche Wahrheit wiederholt werden: „Der Beamte ist Diener der Allgemeinheit, niemals und nirgends der einer einzelnen Volksschicht; der Allgemeinheit ist er zu Dienst verpflichtet, von dieser — sei es in der rechtlichen Form von Reich, Land oder Gemeinde — erhält er als Entgelt für seine Dienstleistung sein Gehalt.“ Und die Steuerträger, die Lohnsteuer, zu der die Anteile der Beamtengehälter ein namhafter Teil beitragen, ist der größte Einzelposten unter den mannigfachen Steuerarten. Sie erbrachte im Rechnungsjahr 1926 den Betrag von 1094,72 Millionen RM bei einem Gesamtaufkommen an Besitz- und Verkehrssteuern in Höhe von 4711,98 Millionen RM. Im ersten Vierteljahre des laufenden Rechnungsjahres betrug das Aufkommen an Lohnsteuer 300,40 Millionen RM, das Gesamtaufkommen an Besitz- und Verkehrssteuern 1238,70 Millionen RM. Somit macht die von den Beamten, Angestellten und Arbeitern aufzubringende Lohnsteuer ein rundes Viertel des Gesamtaufkommens in Gruppe A der Reichseinkommen, den Besitz- und Verkehrssteuern, aus. Dabei zahlt der Beamte nur Einkommensteuer. Jeder freie Beruf hat daneben noch mehrere Nebensteuern zu zahlen, wie Grundvermögen, Vermögen, Gewerbe-, Umsatz- und Einfuhrsteuer, ferner Rentenbeiträge, Industriebeiträge, Hauszinssteuer usw. Stimmt, direkt zahlt der Beamte diese Steuern nicht, aber er zahlt sie indirekt als überwälzte Beträge in der Preisbildung. Wie man sie auch wenden und drehen mag, die Formel von „den von uns bezahlten Beamten“ bleibt eben ein hohles Schlagwort. Und ein kurzichtiges dazu: denn man denke sich einmal nur aus dem täglichen Leben die Dienstleistung der öffentlichen Beamenschaft weg! Und man frage den Postboten, der die Posttasche bringt, den Bahnhofsbeamten, der den Verkehr zum Schluß von Leben und Gesundheit regelt, nach seinem Gehaltseinkommen und wäge es ganz sachlich mit dem eigenen Einkommen ab.

Die Entwicklung der Reichseinnahmen

Die Einnahmen des Reiches an Steuern, Zöllen u. Abgaben im August 1927 mit rd. 659,8 Mill. Reichsmark weisen gegenüber dem Vormonat, in dem bekanntlich die vierteljährlichen Vorauszahlungen auf die Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer sowie die Zahlungen an Zöllen aus den halbjährlichen Lagerabrechnungen zu entrichten waren, eine Mindereinnahme von 28,3 Millionen Reichsmark auf. Sie übersteigen jedoch die Einnahmen des Monats Mai, des entsprechenden Monats des vorhergehenden Rechnungsvierteljahres, um 37 Millionen Reichsmark, weil im August ebenso wie im Juli (wenn auch nicht in der gleichen Höhe) Abschlußzahlungen auf die Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer für das Jahr 1926 entrichtet worden sind, und zwar hauptsächlich von den größeren Steuerzahlern, deren Veranlagung erst später durchgeführt werden konnte. Das Aufkommen der übrigen Abgabarten zeigt geringere Schwankungen.

Das Gesamtaufkommen in den ersten fünf Monaten des Rechnungsjahres beträgt rund 3534 Millionen Reichsmark. Zur Erreichung der Hälfte des Jahresbills (3875 Mill.) fehlen also noch rund 350 Millionen Reichsmark, die im September aufkommen werden. Selbst wenn man berücksichtigt, daß in die ersten fünf Monate zwei Monate fallen, in denen Vorauszahlungen auf die Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer fällig waren, daß ferner in dieser Zeit die Abschlußzahlungen auf diese Steuern aus dem Jahre 1926 geleistet worden sind und daß schließlich im letzten Monat des Vierteljahres erfahrungsgemäß die Steuererträge erheblich niedriger sind als in den beiden anderen Monaten des Vierteljahres, kann man die Entwicklung in dem bisher abgelaufenen Teil des Jahres als günstig bezeichnen. Sie berechtigt zu der Hoffnung, daß in Verbindung mit den Ersparnissen auf der Ausgaben Seite, die dem Reiche in der nächsten Zeit bevorstehenden Mehrbelastungen werden getragen werden können.

An Besitz- und Verkehrssteuern sind im August 2,32 Mill. Reichsmark vereinnahmt worden. Es sind aufgefunden: Lohnsteuer 111,23 Mill. Reichsmark, freie Einkommensteuer 88,35 Mill. Reichsmark, Körperschaftsteuer 82,6 Mill. Reichsmark, Umsatzsteuer 81,9 Mill. Reichsmark. Die Zölle und Verbrauchsabgaben haben zusammen 1,21 Mill. Reichsmark ergeben, von dem 1,19 Mill. Reichsmark auf die verpfändete Abgabe entfallen. Die Zölle haben 99,17 Mill. Reichsmark ergeben, Tabaksteuer 55,94 Mill. Reichsmark, Zuckersteuer 32,8 Mill. Reichsmark, Biersteuer 34,2 Mill. Reichsmark.

Aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

Das Ruhegehalt des Alt-Verorgungsberechtigten soll so bemessen werden, wie wenn bei seinem Ausscheiden die für einen Neu-Ruheständler geltenden Bestimmungen schon in Kraft gewesen wären. Alt-Verorgungsberechtigte können auf die Bezüge einer Aufstellungsstelle keinen Anspruch erheben. — RG. III 7. Januar 1927 30/26.

Dem Alt-, der zum 1. Dezember 1919 in den Ruhestand versetzt ist, werden Bezüge nach Gr. 7 der preuß. BesoldO. gezahlt. Er verlangt ohne Erfolg Bemessung seiner Bezüge nach Gr. 8. Die erste Vorinstanz, der preuß. BesoldO. befaßt, daß die in den einzelnen BesoldO. angeführten und mit dem bei dort vorgesehenen Merkmal bezeichneten Beamten die Bezüge dieser Gr. erhalten, sobald ihnen eine planmäßige Aufstellungsstelle verliehen ist. In Gr. 8 sind die nunmehr „Justiz-Obersekretäre“ genannten Beamten, zu denen der Alt- gehört und die an sich der Gr. zugeteilt sind, mit dem vorerwähnten Merkmal bezeichnet. Das bedeutet, daß der Justiz-Obersekretär, dem eine Aufstellungsstelle verliehen worden ist, Bezüge nach Gr. 8 erhält. Da nun dem Alt. eine Aufstellungsstelle nicht verliehen worden ist, kann er nur nach Gr. 7 Bezüge verlangen. Demgegenüber verweist der Alt. auf § 1 des preuß. Alt-RuhegehaltsG., wonach sein Ruhegehalt auf den Betr. festzusetzen ist, der sich ergeben hätte, wenn er beim Ausscheiden aus seiner letzten Dienststelle (Amtsgerichtsdirektor, jetzt Justiz-Obersekretär) nach dem am 1. April 1920 geltenden oder mit diesem Zeitpunkt in Kraft tretenden Vorjahr, besoldet gewesen und in den Ruhestand versetzt worden wäre. Ein selbständiges (automatisches) Einrücken in Aufstellungsst. findet jedoch nicht statt; sie werden vielmehr bei Verleihen und auf ihre Verleihen haben die Beamten keinen Anspruch. Alt-Verorgungsberechtigte wie der Alt. können daher, da ihnen eine Aufstellungsst. vor ihrer Zurufstellung nicht verliehen worden ist, auf die Bezüge einer Aufstellungsst. keinen Anspruch erheben. — Ferner bezieht sich der Alt. auf die Anmerkung, die in der BesoldO. bei Gr. 7 angefügt ist und, soweit hier von Belang, besagt, daß die am 31. März 1920 in einer Eingangsstelle der Gr. 7 befindl. Beamten, die eine Dienstzeit von zehn Jahren zurückgelegt haben, für ihre Person in Wege der Aufstellung, die Bezüge der Gr. 8 erhalten. Auch auf diese Best. kann sich der Alt. nicht berufen, da er am vorbestimmten Tage nicht mehr in Dienst gewesen ist. Denn nicht so soll das Ruhegehalt des Alt-Verorgungsberechtigten bemessen werden, als ob er noch am 1. April 1920 im Dienst gewesen sei, sondern als ob er bei seinem Ausscheiden die an jenem Tage geltende Regelung bereits in Kraft gewesen sei. Das ist der Sinn der damals eingeführten Gleichstellung der Alt- und Neu-Ruheständler.

(„Juristische Rundschau“ Nr. 6 vom 25. März 1927.)

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

Rieger & Matthes Nachf.

INHABER: ALB. NIEGEL & RICHARD BECKER 1504
Kaiserstraße 186 Am Kaiserplatz Fernruf 1783

Tapeten-Spezialhaus

Reiche Auswahl in geschmackvollen Mustern jeder Preislage
Für das vornehme Heim: Tekko, Velour, Stütpapeten

Schlafzimmer • Speisezimmer
Herrenzimmer • Küchen • Einzelmöbel

empfiehlt zu billigsten Preisen 6.759

Möbelhaus Jos. Kirmann

Herrenstraße 40 KARLSRUHE Herrenstraße 40

Möbel

Speisezimmer
Herrenzimmer
Schlafzimmer
Küchen 672
einzelne Möbelstücke

in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus

Maier Weinheimer

Karlsruhe Zahlungsverleichterung. Kronenstr. 32
Kein Laden, daher billigste Preise